FREIE WALDORFSCHULE HILDESHEIM

erleben. begreifen. verstehen.

Hausordnung

Ein erfreuliches Zusammenleben in unserer Schulgemeinschaft hängt vom positiven und rücksichtsvollen Verhalten aller ab. Von den Schülern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, wird erwartet, dass sie diese Regeln aus eigener Einsicht und Verantwortung für die Jüngeren einhalten, solange sie dieser Schule angehören wollen. Das Ansehen unserer Schule ist von uns allen abhängig und beginnt schon auf dem Schulweg.

1. Nach dem morgendlichen Einlass warten die Schüler vor dem Klassenraum bis der jeweils unterrichtende Lehrer die Klasse aufschließt und somit dort Aufsicht hat. Alle Mäntel, Jacken, Regenkleider usw. werden in den dafür vorgesehenen Bereichen aufbewahrt. Jeder achte auf seine Wertgegenstände und verwahre sie sicher. Nach jeder Unterrichtsstunde sollen die Schüler den Klassenraum lüften und die Tafel wischen.
   Nach Unterrichtsschluss sind die Klassenräume ordentlich und besenrein zu verlassen (Stühle hochstellen, Tafel wischen, lüften, fegen).
2. In den beiden großen Pausen um 9.40 Uhr und 11.35 Uhr verlassen alle Schüler die Klassenräume und gehen auf den Pausenhof (bis Klasse 8) oder in die Eingangshalle (ab Klasse 9). Schüler*innen der Klassen 12 und 13 dürfen in Ihren Klassenräumen verbleiben. Bewegungs- und Ballspiele sind im Schulgebäude nicht erlaubt.
   Nur in Ausnahmefällen und mit Einverständnis eines Lehrers darf ein Schüler während der Pausen im Klassenraum verweilen. In Regenpausen dürfen die Schüler der Unter- und Mittelstufe unter Aufsicht eines Lehrers in ihren Klassenräumen bleiben. Die Pausen um 10.45 Uhr und 12.30 Uhr dienen nur dem Stundenwechsel und nicht dem Aufenthalt auf dem Pausenhof. Müssen Schüler den Unterrichtsraum wechseln, darf der neue Raum erst betreten werden, wenn der dort unterrichtende Lehrer die Unterrichtsstunde beendet hat.
   Das Verlassen des Schulgeländes vor Unterrichtsschluss ist nur mit der ausdrücklichen Erlaubnis eines Lehrers gestattet. Schüler*innen der Klassen 1 bis 4, welche die Mittagsbetreuung/den Hort besuchen, haben diese Räumlichkeiten nach Unterrichtsschluss direkt aufzusuchen.
3. Unser Schulhaus wurde mit viel Mühe errichtet. Wir behandeln Lehrgegenstände und Einrichtungen dementsprechend. Schäden sind unverzüglich im Büro zu melden. Mutwillig beschädigtes Mobiliar oder Werkzeug wird von dem betreffenden Schüler repariert oder ersetzt.
4. Der Schulhof soll dazu dienen, sich vom Unterricht zu erholen. Jeder sollte versuchen, dies auch seinen Mitschülern zu ermöglichen; daher ist das Werfen von Gegenständen (Steine, Schneebälle usw.) verboten. Abfall gehört sortiert in die Mülleimer.
   Ballspiele sind auf dem Parkplatz an der Turnhalle gestattet; Fußball ist in den Pausen nicht gestattet.
5. Es ist strikt verboten, Waffen, Messer oder Feuerwerkskörper in die Schule mitzubringen.
   Auch Hunde sind auf dem Schulgelände nicht erlaubt. Ausgenommen ist ein ausgewiesener Schulhund.
   Kaugummi ist in der Schule verboten, d.h. in sämtlichen Gebäuden und auf dem Schulgelände.
   Unterrichtsfremde Gegenstände (z.B. Kopfhörer) dürfen nicht im Schulgebäude oder auf dem Schulgelände benutzt werden. Sie können vom Lehrer eingezogen werden.
   Digitale Endgeräte sind während der Unterrichtszeiten und in den Pausen in allen Gebäuden und auf dem Schulgelände auszuschalten. Bei Zuwiderhandlung können sie eingezogen werden. Weiteres regelt die Ordnung für digitale Endgeräte.
6. Wir sind eine rauchfreie Schule! Daher ist das Rauchen in allen Schulgebäuden und auf dem Schulgelände verboten! Die Schüler, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und außerhalb des Schulgeländes rauchen, sind aufgefordert, die Zigarettenreste in die Mülleimer zu entsorgen.
7. Der Konsum von Energy-Drinks ist ab dem 16. Lebensjahr geduldet.
8. Das Mitführen oder Konsumieren von Cannabis und anderen Drogen sowie Alkohol ist auf dem Schulgelände, bei Schulveranstaltungen und auf Klassenfahrten verboten.
9. Mit der schriftlichen Erlaubnis der Eltern und mit der Einhaltung des pünktlichen Erscheinens zum Nachmittagsunterricht ist es den Schülern von Klasse 6 – 10 erlaubt, das Schulgelände in der Mittagspause zu verlassen.
10. Es gilt die DSGVO auf dem gesamten Schulgelände. Film-, Foto- und Tonaufnahmen sind in allen Schulgebäuden und auf dem Schulgelände untersagt. Abweichungen hiervon regelt die Schulleitung.

Hildesheim, den 06. Mai 2026 Die Schulleitung